



IHK-Newsletter
International

Juni 2024

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
• Einfuhr: Elektronisch ausgestellte Präferenznachweisen werden nicht mehr anerkannt	3
• Allgemeines Präferenzsystem (APS): Bhutan wird aus der Liste gestrichen	3
• Diagonale Ursprungskumulierung – Neue Matrix	3
• ATLAS-Ausfuhr: AES-Änderungen	4
• ATLAS-Ausfuhr: Störung im Nachrichtenverkehr mit Dänemark	4
• ATLAS-Einfuhr: Zentrale Zollabwicklung in Einfuhrverfahren (CCI)	4
• Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft	4
Länder	
• Brasilien – Schutzmaßnahmen gegen Stahlimporte	5
• EU – Höhere Zölle auf Agrarzeugnisse aus Russland und Belarus	5
• EU – Embargomaßnahmen	5
• EU – Antidumpingmaßnahmen	6
• Kolumbien – Neues Zollgesetz angekündigt	6
• Moldau – Handelsliberalisierung für bestimmte landwirtschaftliche Waren verlängert	7
• USA – Erhöhung der Schutzzölle	7
Messen und Veranstaltungen	
• Online-Ländersprechtage Vietnam am 10. Juni 2024	7
• Entsendung von Mitarbeitern nach Tschechien am 12. Juni 2024	8
• Spotlight Internationalisierung: Ausländische Fachkräfte finden - Immigration als Chance am 20. Juni 2024	8
• Geschäftsanhaltungsreise Äthiopien und Uganda - Wasserwirtschaft, Abwasser und Wassertechnologien im Oktober 2024	8
• Hessischer Gemeinschaftsstand auf dem Smart City World Congress im November 2024	9
Hintergrund	
• Kant(e) zeigen	9
Enterprise Europe Network (EEN)	
• Geschäftspartner im Ausland gesucht?	9
Veröffentlichungen	
• AHK World Business Outlook Frühjahr 2024	10
Ansprechpartner	10
Impressum	11



Tauchen Sie ein in die Welt – mit dem **Hessischen Außenwirtschaftstag 2024**

Die Plattform für Ihren Erfolg! Von aktuellen **Branchenthemen** bis hin zu praktischen Einblicken aus der **Unternehmenspraxis** bieten wir Ihnen eine vielfältige Palette an Möglichkeiten, um Ihr **Auslandsgeschäft zu stärken**.

Erhalten Sie maßgeschneiderte Einblicke und **individuelle Beratung** von Experten der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) für Ihren Markteintritt im Ausland. Unsere Experten analysieren Ihre Projekte, erkunden Geschäftschancen und geben Ihnen wertvolle Tipps für einen **erfolgreichen Start** in Ihrem Zielland. Buchen Sie jetzt Ihre persönlichen Beratungsgespräche und legen Sie den Grundstein für Ihr internationales Geschäftswachstum!

Zudem bietet der 7. Hessische Außenwirtschaftstag die Möglichkeit, wertvolle Kontakte zu knüpfen und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Ein Netzwerk von Erfahrungen, Ideen und potenziellen Geschäftspartnern – denn gemeinsam schaffen wir neue Perspektiven für Ihr Auslandsgeschäft!

▶ [Jetzt mehr erfahren und anmelden!](#)

Einfuhr: Elektronisch ausgestellte Präferenznachweisen werden nicht mehr anerkannt

In seiner [Fachmeldung](#) vom 28.02.2024 informierte die deutsche Zollverwaltung, dass elektronisch ausgestellte Präferenznachweise ab dem 01.05.2024 nicht mehr anerkannt werden. Bedeutet, dass seit Mai 2024 für die Präferenzgewährung die förmlichen Präferenzpapiere wie A.TR und EUR.1 im erforderlichen Papierformat, mit einem Nassstempel und handschriftlich unterzeichnet vorliegen müssen.

Hintergrund

Im gegenseitigen Einvernehmen mit den Präferenzpartnerstaaten hatte die EU-Kommission aufgrund der COVID-19-Pandemie abgestimmt, dass nicht im Original vorgelegte Präferenznachweise für die Gewährung einer Präferenzbehandlung ausnahmsweise akzeptiert werden konnten. Diese Sondermaßnahmen gelten jedoch nicht mehr.

Türkei: Übergangsregelung bis 03.05.2024

Für die Türkei wurde eine kleine Übergangsregelung geschaffen. Demnach können elektronisch ausgestellte Warenverkehrsbescheinigung (WVB), die vom 01.05.2024 bis 03.05.2024 ausgestellt wurden, anerkannt werden. Betroffene Unternehmen, deren A.TR in diesem Zeitraum abgelehnt wurde, können einen Erstattungsantrag nach Art. 117 UZK stellen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen besteht Einvernehmen bei den Vertragspartnern des regionalen Übereinkommens, dass unter bestimmten Voraussetzungen elektronisch ausgestellt WVB akzeptiert werden können ([Fachmeldung 19.02.2024](#): Bekanntmachung zu elektronisch ausgestellten Warenverkehrsbescheinigungen). (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Allgemeines Präferenzsystem (APS): Bhutan wird aus der Liste gestrichen

Anhang IV der APS-Verordnung (EU) Nr. 978/2012 enthält die Liste der begünstigten Länder. Diese Liste wird regelmäßig überprüft. Bhutan wird mit Wirkung vom 01.01.2028 aus dieser Liste gestrichen ([Delegierte Verordnung 1363/2024 vom 12.03.2024](#)). Bhutan wurde im Dezember 2023 von den Vereinten Nationen von der Liste der am wenigsten entwickelten Länder gestrichen und erfüllt somit nicht mehr die Voraussetzungen, um die Sonderregelungen im Rahmen des APS-System in Anspruch nehmen zu können.

Das Allgemeine Präferenzsystem für Entwicklungsländer (APS) sieht Zollbegünstigungen für Entwicklungsländer vor. Länder, die von den Vereinten Nationen in die Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder eingestuft werden, können von Sonderregelung für diese Länder profitieren (sogenannte Everything But Arms, Alles außer Waffen). (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Diagonale Ursprungskumulierung – Neue Matrix

Die Europäische Kommission hat eine neue [Matrix](#) zur Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung veröffentlicht. Sie ersetzt die Mitteilung vom 22.02.2024 (ABl. C 2024/1623). Auf der Grundlage der von den Parteien gemachten Mitteilungen an die Europäische Kommission über die Anwendung des Regionalen Übereinkommens über PEM-Präferenzursprungsregeln beziehungsweise der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommens haben sich folgende Änderungen ergeben:

Tabelle 1: Vereinfachte Übersicht über die Kumulierungsmöglichkeiten

Tabellen 2 und 3: Datum der Anwendung der diagonalen Kumulierung

In Tabelle 1 markiert ein "X" ein zwischen zwei Parteien bestehendes Freihandelsabkommen mit Ursprungsregeln, die eine Kumulierung nach dem Muster der PEM-Ursprungsregeln vorsehen. Um eine diagonale Kumulierung mit einem dritten Partner anwenden zu können, müssen alle Felder der Tabelle zwischen den drei Partnern mit einem "X" markiert sein. Bei der diagonalen Kumulierung gibt es jedoch einige Ausnahmen. In diesen Fällen verweist eine (1), eine (2) oder ein (*) neben dem "X" auf die jeweilige Ausnahme.

Die Tabelle 2 zeigt den Beginn der Anwendung der diagonalen Kumulierung auf Grundlage des Übereinkommens, sofern sich das Freihandelsabkommen auf das Übereinkommen bezieht, oder den Beginn der Anwendung der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung, die dem betreffenden Freihandelsabkommen beigefügt sind.

Die Tabelle 3 zeigt den Beginn der Anwendung der Protokolle zu den Ursprungsregeln, die eine diagonale Kumulierung zwischen der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei vorsehen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Ausfuhr: AES-Änderungen

In seiner [ATLAS-Info 0611/24](#) informiert der ITZ-Bund über die Einrichtung der systeminternen Schnittstelle zwischen ATLAS-Versand und ATLAS-Ausfuhr. Ziel ist es, den Abfertigungsprozess im Falle der Versandweiterleitung von Ausfuhrwaren („Export followed by Transit“) zu automatisieren und damit die Überlassung von Waren in das Versandverfahren sowie die Erteilung der Ausgangsbestätigung im Anschluss an die Erledigung des Versandverfahrens zu beschleunigen.

Zudem informiert der ITZ-Bund über das Ende der EU-weiten Übergangsphase zur Umstellung auf AES-P1 und gibt ein Update zur Inbetriebnahme der Zentralen Zollabwicklung Ausfuhr. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Ausfuhr: Störung im Nachrichtenverkehr mit Dänemark

Am 02.05.2024 informierte der ITZ-Bund in der [ATLAS-Info 0609/24](#), dass aufgrund einer weiteren Umstellung des dänischen Ausfuhrsystems hin zu AES es bei dänischen Ausfuhrvorgängen derzeit zu Problemen im Nachrichtenaustausch mit Deutschland bestehen. An der Behebung wird mit Hochdruck gearbeitet. Um die Abfertigung abschließen zu können, ist auf das Ausfallverfahren zurückzugreifen (siehe Kap. 8.2.6.2 VA ATLAS). Bei der Eröffnung eines Tickets ist Bezug auf das Masterticket INC000005823522 zu nehmen. Aufgrund der hohen Fallzahlen und des erhöhten Aufwandes beim Service Desk wird auf die inhaltliche Beantwortung des Einzelfalls verzichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Daten nicht elektronisch bereitgestellt werden können. Die Ausgangszollstellen schließen die betroffenen Vorgänge im System mit „Weiterbearbeitung außerhalb von AES“ ab und nehmen die ABD in eine gesonderte Belegsammlung. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Einfuhr: Zentrale Zollabwicklung in Einfuhrverfahren (CCI)

Mit der zentralen Zollabwicklung haben Unternehmen die Möglichkeit, die Zollanmeldung bei der örtlich zuständigen Zollstelle abzugeben, obwohl die Waren bei einer Zollstelle in einem anderen EU-Mitgliedstaat gestellt werden. Zu diesem Zweck wurde der neue Verfahrensbereich CCI (Centralised Clearance for Import, Zentrale Zollabwicklung in Einfuhrverfahren) geschaffen. Dies bedarf der Bewilligung und muss beantragt werden.

Die Umsetzung ist noch in Arbeit. Mit [ATLAS-Info 0607/24](#) gibt die Zollverwaltung einen Überblick über die geplanten Neuerungen. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft

Mit Veröffentlichung des Abkommen im EU-Amtsblatt kann seit 01.05.2024 Neuseeland als präferenzbegünstigtes Land in Lieferantenerklärungen aufgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Präferenzprüfung durchgeführt wurde bzw. bei Handelsware Neuseeland auf der Vorlieferantenerklärung aufgeführt ist.

Eine aktualisierte Formularversion als beschreibbares PDF finden Sie auf unserer [Homepage](#). (IHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Brasilien – Schutzmaßnahmen gegen Stahlimporte

Die brasilianische Kammer für Außenhandel (CAMEX) hat mit [Beschluss vom 23.04.2024](#) beschlossen, Zollkontingente für aktuell elf Stahlprodukte festzulegen. Das Ziel ist, unlauteren Wettbewerb gegen heimischen Stahl zu verhindern. Sind die Kontingente überschritten, werden Einfuhrzölle in Höhe von 25 Prozent auf die betroffenen Waren erhoben. Weitere Produkte können hinzukommen.

Bevor die Maßnahme in Kraft tritt, müssen die Mercosur-Partnerländer den Beschluss der CAMEX prüfen. Außerdem muss die brasilianische Zollbehörde (Receita Federal) die Kontingente noch regeln und veröffentlichen. Dies dürfte in den nächsten Tagen geschehen. Gerechnet ab dem Datum der Veröffentlichung ist die Maßnahme ein Jahr gültig. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Höhere Zölle auf Agrarzeugnisse aus Russland und Belarus

In seiner [Pressemittteilung](#) vom 30.05.2024 gibt die Europäische Kommission bekannt, dass die Zölle für EU-Einfuhren bestimmter Produkte aus Russland und Belarus zum 01.07.2024 deutlich erhöht werden. Dies betrifft nach Mitteilung die Einfuhr von Getreide, Ölsaaten und daraus gewonnen Erzeugnissen sowie von Rübenschrot-Pellets und Trockenerbsen.

(Quelle: Europäische Kommission)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Iran

[VERORDNUNG \(EU\) 2024/1338 DES RATES vom 14. Mai 2024](#)

Demokratischen Republik Kongo

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/1271 DES RATES vom 29. April 2024](#)

Moldau

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/1243 DES RATES vom 26. April 2024](#)

Myanmar/Birma

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/1249 DES RATES vom 26. April 2024](#)

Russland

[VERORDNUNG \(EU\) 2024/1469 DES RATES vom 21. Mai 2024](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/1488 DES RATES vom 27. Mai 2024](#)

Syrien

[BESCHLUSS \(GASP\) 2024/1510 DES RATES vom 27. Mai 2024](#)

Ukraine (territoriale Unversehrtheit)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/1493 DES RATES vom 27. Mai 2024](#)

Venezuela

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/1340 DES RATES vom 13. Mai 2024](#)

Cyberangriffe

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/1390 DES RATES vom 17. Mai 2024](#)

Terrorismus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/1301 DER KOMMISSION vom 3. Mai 2024](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping – Fahrradteile mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission aktualisiert die Liste der vom Antidumpingzoll befreiten Montagebetriebe. Im März 2023 gab es Änderungen beim Befreiungssystem.

[Antidumping - Lysin mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antisubvention - Kabel aus optischen Fasern mit Ursprung in Indien](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antisubventionsverfahren ein.

[Antidumping - nahtlose Rohre mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein. Betroffen sind nahtlose Rohre aus Eisen und Stahl.

[Antidumping - Weißbleche und -bänder mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antidumping - Holzfußböden mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antidumping – Birkenperrholz mit Ursprung in Russland](#)

Die Europäische Kommission weitet die Antidumpingmaßnahmen nach Abschluss einer Umgehungsuntersuchung aus. Betroffen sind Einfuhren aus Kasachstan und der Türkei.

[Antisubvention – Biodiesel mit Ursprung in Indonesien](#)

Die EU-Kommission stellt die Umgehungsuntersuchung ein. Die Maßnahmen gelten seit Dezember 2019.

[Antidumping - Flacherzeugnisse mit Ursprung in Indien/Indonesien](#)

Die Europäische Kommission weitet die Maßnahmen nach Abschluss einer Umgehungsuntersuchung aus. Betroffen sind Einfuhren aus Taiwan, der Türkei und Vietnam.

[Antidumping – Keramikfliesen mit Ursprung in Indien/Türkei](#)

Ein weiteres türkisches Unternehmen profitiert vom reduzierten Antidumpingzollsatz. Die endgültigen Antidumpingmaßnahmen gelten seit Februar 2023.

[Antidumping – organisch beschichtete Stahlerzeugnisse mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die Maßnahmen gelten seit 2019.

[Antidumping - mobile Zugangstechniken mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt bekannt, dass Einfuhren von mobilen Zugangstechniken zollamtlich erfasst werden. Das Antidumpingverfahren läuft seit November 2023.

[Antidumping - Vanillin mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antidumping - nahtlose Rohre aus rostfreiem Stahl mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen nach Abschluss einer Auslaufüberprüfung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kolumbien – Neues Zollgesetz angekündigt

Am 22.05.2024 wurde mit [Dekret 659](#) die Änderung des Zollgesetzes erlassen, welches den Außenhandel beschleunigen, Maßnahmen zur Bekämpfung des Schmuggels stärken und die Sicherheit an den Landesgrenzen erhöhen soll.

Das neue Zollgesetz verpflichtet alle Importeure eine Vorabanmeldung an die kolumbianische Steuer- und Zollbehörde (Dirección de Impuestos y Aduanas Nacionales – DIAN) abzugeben, die 24 Stunden vor dem Eintreffen am Ankunftsort zu erfolgen hat. Zudem ermöglicht das neue Zollgesetz die Verwendung von Satellitenortungsgeräten und sieht ein neues Zollverwaltungssystem vor. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Moldau – Handelsliberalisierung für bestimmte landwirtschaftliche Waren verlängert

Die Europäische Union (EU) verlängert die Handelsmaßnahmen für Moldau bis zum 24.07.2025. Die Maßnahmen ([VERORDNUNG \(EU\) 2024/1501](#)) umfassen eine vorübergehende Aussetzung aller Zölle und Kontingente gemäß Titel V des Assoziierungsabkommens der EU mit Moldau. Auch die Anwendung der Einfuhrpreisregelung für Waren in Anhang XV-B wird ausgesetzt. Von den Handelserleichterungen profitieren Tomaten, Knoblauch, Tafeltrauben, Äpfel, Kirschen, Pflaumen, Traubensaft, Gurken, Artischocken, bestimmte Zitrusfrüchte, Birnen, Aprikosen und Nektarinen.

Gleichzeitig verstärkt die EU den bestehenden Schutzmechanismus, um sensible landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU zu schützen.

Mit dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Moldau können landwirtschaftliche Erzeugnisse zollfrei in die EU eingeführt werden. Für einige Erzeugnisse sieht das Abkommen zollfreie Kontingente vor. Seit Juli 2023 hat die EU die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Moldau vollständig liberalisiert. Die noch bestehenden Zollkontingente wurden ausgesetzt, sodass die betroffenen Waren zollfrei in die EU eingeführt werden können. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA – Erhöhung der Schutzzölle

Die USA haben eine Erhöhung der Schutzzölle auf bestimmte Waren mit Ursprung in China angekündigt. Betroffen sind insbesondere Elektrofahrzeuge, die künftig mit 100 Prozent belastet werden. Für Batterien und Teile davon, Gesichtsmasken, medizinische Handschuhe, Graphit und andere Mineralien, Permanentmagneten, Halbleiter, Hafenkranen, Solarzellen, Waren aus Stahl und Aluminium sowie Spritzen und Nadeln sollen künftig 25 Prozent Strafzoll erhoben werden. Weitere Details entnehmen Sie der Veröffentlichung [US-Amtsblatt](#). (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

REGISTER NOW

Dienstag,
9. Juli 2024

IHK Frankfurt
am Main

IHK AUSSEIWERTSCHAFTSTAG HESSEN

Regional vernetzt – global erfolgreich

IHK HESSEN international

Online-Expertengespräch Vietnam am 10. Juni 2024

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch verschiedene Krisen und politische Unruhen sehen sich viele Unternehmen gezwungen, ihre Lieferketten einer genauen Prüfung zu unterziehen. In diesem Kontext rückt insbesondere Vietnam immer stärker ins Rampenlicht.

Die Attraktivität Vietnams als Investitionsziel wächst rapide. Zahlreiche ausländische Unternehmen verlagern ihre Produktionsstätten in das Land, um von den vergleichsweise niedrigen Lohnkosten, den günstigen Investitionsbedingungen und dem neuen Freihandelsabkommen zu profitieren. Diese Strategie dient nicht nur der Diversifizierung ihrer Lieferketten, sondern auch der Reduzierung der Abhängigkeit von China als Produktionsstandort.

Deutsche Unternehmen folgen diesem Trend ebenfalls und eröffnen vermehrt Produktionsstätten in Vietnam. Dabei erweitern sie nicht nur ihre Produktionskapazitäten, sondern auch ihre Export- und Importaktivitäten in der Region. Diese Entwicklung verdeutlicht die wachsende Bedeutung Vietnams als attraktiver Standort für internationale Unternehmen auf der Suche nach neuen Wachstumsmöglichkeiten und einem stabileren Geschäftsumfeld.

In einem 45minütigen Einzelgespräch mit Frau Cat Tuong von der AHK Vietnam haben Sie die Gelegenheit, über Ihre Chancen und Herausforderungen in Vietnam, diversen Möglichkeiten eines Engagements sowie über Absatzchancen Ihrer Produkte zu sprechen.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Entsendung von Mitarbeitern nach Tschechien am 12. Juni 2024

Vor jeder Entsendung gilt zu prüfen, ob bzw. welche Melde- und Registrierungspflichten im Ausland bestehen. Dies gilt auch für die EU-Mitgliedsstaaten.

Peter Hrbik von der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer gibt einen Überblick über die arbeits-, steuer-, sozialversicherungs- und möglicherweise sogar aufenthalts- und gewerberechtlichen Regelungen in Tschechien.

Das Webinar ist Teil der Webinarreihe „[Mitarbeiterentsendung – Weltweit.Rechtssicher.Entsenden](#)“ der hessischen Industrie- und Handelskammern.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Spotlight Internationalisierung: Ausländische Fachkräfte finden - Immigration als Chance am 20. Juni 2024

Der Fachkräftemangel betrifft viele Unternehmen. Qualifiziertes Personal zu finden ist eine branchenübergreifende Herausforderung.

Fachkräfte aus dem Ausland können eine Lösung sein, aber wie geht das?

In diesem Spotlight informiert unsere Expertin über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Geschäftsanhaltungsreise Äthiopien und Uganda – Wasserwirtschaft, Abwasser und Wassertechnologien im Oktober 2024

Vom 07. bis 11.10.2024 führt die AHK Services Eastern Africa Ltd, die Servicegesellschaft an der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Ostafrika, in Kooperation mit German Water Partnership und im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Geschäftsanhaltungsreise im Bereich Wasserwirtschaft nach Äthiopien und Uganda durch.

Die Geschäftsanbahnungsreise bietet deutschen Unternehmen die Möglichkeit, direkt mit Interessengruppen, potenziellen Partnern und potenziellen Kunden zusammenzutreffen.

[▶ Weitere Informationen](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hessischer Gemeinschaftsstand auf dem Smart City World Congress im November 2024

Die Smart City Expo, die 2011 "nur" einen Raum für den Austausch urbaner Akteure schaffen wollte, ist für sie zu einem jährlichen und unverzichtbaren Treffpunkt geworden. Wie wollen wir zukünftig leben? Wie gelingt es, in einer immer stärker urbanisierten Welt zukunftssichere und lebenswerte Städte zu schaffen? Mit diesen Fragen beschäftigen sich Kommunen, Unternehmen und politische Entscheidungsträger bei der Veranstaltung vom 05. bis 07.11.2024 in Barcelona. Der hessische Gemeinschaftsstand bietet mit wenig Aufwand und zu günstigen Konditionen einen ansprechenden Messeauftritt in attraktiver Lage.

[▶ Jetzt mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

Kant(e) zeigen

Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen. So Kant. Eigentlich nicht schwer, aber doch irgendwie aus der Mode gekommen. Immer wieder schreien wir nach dem Staat. Und immer wieder schreien andere, die dafür bezahlt werden und davon sicher auch gut leben können, für andere nach dem Staat. So ist dann – fast – allen geholfen. Bis natürlich auf diejenigen wenigen, die den Spaß bezahlen müssen. Kant hatte dafür eine passende Aussage: Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ichso brauche ich mich nicht selbst bemühen.“ Und von dieser Personengruppe, so scheint es, haben wir in Deutschland wohl genügend an Bord. Leider geht dem Montessori-Kindergarten im Regierungsviertel nun langsam das Geld aus, um weiterhin alle Schreier zu bedienen. Kant fand auch hier die passenden Worte: „Wenn wir die Ziele wollen, wollen wir auch die Mittel“. Kurz, wenn man Prioritäten setzt, kommt man auch mit dem Geld aus. Aber das ist nicht so einfach, schließlich „wollen wir meistens ja Alles, und zwar sofort“ (nicht von Kant). Der nämlich wusste schon damals: „Reich ist man nicht durch das, was man besitzt, sondern mehr noch durch das, was man mit Würde zu entbehren weiß“. Und weil „Ich kann, weil ich will, was ich muss“, könnte die Kindergarten-Leitung nun langsam die Aktentasche weglegen und selbst entscheiden. Frei nach dem Kantschen Motto: Der Chef, ist „Ein Kopf, der viel Verstand hat, das heißt Auffassung, Abstraktion und Reflexion“. Das ist tatsächlich viel verlangt von einem Menschen und nicht jedem gegeben. Und weil Kant auch gesagt haben soll (die Forscher sind sich da nicht sicher, muss also noch geprüft werden 😊): „Kein Mensch ist so wichtig, wie er sich nimmt“, könnte man auch Fachleute hinzuziehen. Ob man die bei (auf der) „Agora“ findet oder doch besser bei den Sachverständigen, sei dahingestellt. Am Ende gilt leider allzu oft: Von den Ratlosen sind wenige Ratsuchende und viel zu selten Ratannehmende. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [Juni 2024](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

AHK World Business Outlook Frühjahr 2024

Deutsche Unternehmen blicken an ihren internationalen Standorten wieder überwiegend optimistisch und so zuversichtlich wie seit zwei Jahren nicht mehr auf die Entwicklung der Weltwirtschaft. Auf die eigenen Geschäfte springt der Funke allerdings noch nicht über, wie der aktuelle [AHK World Business Outlook](#) zeigt.

Rückläufige Inflationsraten, verbunden mit der Hoffnung auf Zinssenkungen, verbessern die Konjunkturerwartungen der Unternehmen. Demgegenüber stehen anhaltende geopolitische Spannungen und Handelskonflikte, die die Zuversicht dämpfen. Die Erwartungen für die eigene geschäftliche Entwicklung legen nur minimal zu.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein Main Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT
GUIDE**

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)